



Leitfaden zum besseren Zugang zu den nationalen Gerichten in Umweltangelegenheiten

Orientierungshilfe für Einzelpersonen und Vereinigungen bei der Anfechtung von Entscheidungen im Zusammenhang mit dem Umweltrecht

Am 28.04.2017 hat die Europäische Kommission einen Leitfaden veröffentlicht, der Angaben darüber enthält, wie Einzelpersonen und Nichtregierungsorganisationen behördliche Entscheidungen im Bereich des Umweltrechts vor nationalen Gerichten anfechten können. Der Geltungsbereich des Leitfadens ist auf den Zugang zu den Gerichten beschränkt, soweit es um behördliche Entscheidungen geht. Nicht erfasst werden zivilrechtliche Streitigkeiten zwischen Privaten und die gerichtliche Überprüfung von Handlungen der EU-Organe.

Auf der Grundlage der bisherigen Rechtsprechung des Europäischen

Gerichtshofs erläutert der Leitfaden die Bereiche näher, die bereits Gegenstand gerichtlicher Entscheidungen waren, etwa bei Beschwerden über kommunale Luftqualitätspläne, der Nichteinhaltung von EU-Naturschutzrecht in den Mitgliedstaaten oder bei Bewertungskriterien für die Bemessung der Prozesskosten. Auf diese Weise soll Privaten und Vereinigungen die Entscheidung erleichtert werden, ob sie einen Fall vor einem nationalen Gericht anfechten sollen oder nicht. Bürger sollen beispielsweise in Angelegenheiten der Luft- und Wasserqualität oder Abfallbewirtschaftung schneller die Initiative ergreifen können. Eine vermehrte Befassung der Gerichte mit Sachverhalten aus

Access to justice in environmental matters is a package of guarantees that includes ...

Access to justice in environmental matters provides a package of guarantees that allows citizens, including NGOs, to ask a national court to check whether a public authority has respected the rights and fulfilled the legal requirements mentioned above.



...the right to be heard by a national judge

- In most countries, access to courts is restricted. A claimant needs to show that he or she has a right to be heard. This means demonstrating that he or she has a sufficient interest or that his or her rights have been harmed. When it comes to the environment, demonstrating a right to be heard is not always straightforward. It has been observed that 'the fish cannot go to Court'.
- One way to make sure that there is access to justice is to recognise that environmental NGOs should be able to put forward claims to protect the environment.



... who will examine the case

- The national judge has the job of checking whether the public authority acted correctly. This means examining the facts behind the authority's action or inaction. It also means examining what the authority was required to do under the environmental laws in question.
- Access to justice in environmental matters aims at ensuring that the national judge properly examines legitimate issues raised by citizens and NGOs.

Die Landesvertretung Nordrhein-Westfalen in Brüssel informiert



dem Umweltrecht soll somit auch zur besseren Anwendung des Umweltrechts in den Mitgliedstaaten beitragen. Gleichzeitig soll die Übersicht auch den nationalen Gerichten die Auseinandersetzung mit Rechtsfragen in diesem Zusammenhang erleichtern. Zudem sollen nationale Behörden hinsichtlich möglicher Defizite sensibilisiert.

Dies schaffe Rechtssicherheit als Grundvoraussetzung für eine auf Rechtsstaatlichkeit basierende Gesellschaft, so der Erste Vizepräsident Frans Timmermans anlässlich der Vorstellung der Leitlinien. Das Umweltrecht spiele eine zentrale Rolle bei den Bemühungen um eine nachhaltige Zukunft der EU.

Wesentliche Elemente des Zugangs zu Gerichten in Umweltangelegenheiten seien:

- Rechtliches Gehör bei Gericht

Bürger oder Vereinigungen hätten das Recht, die Verletzung ihrer Interessen vor Gericht vorzutragen. Dies sei in Umweltangelegenheiten keineswegs selbstverständlich, da der „Fisch nicht zu Gericht gehen könne“.

- Aufklärungspflicht des Gericht

Der nationale Richter habe die Rechtmäßigkeit behördlicher Entscheidungen umfassend zu prüfen. Hierzu gehören die umfassende Klärung der Tatsachen und die Bewertung der Handlungspflichten der Behörden entsprechend dem Beschwerdevortrag.

- Abhilfemaßnahmen

Rechtswidrige Handlungen oder rechtswidrige Unterlassungen von Behörden können sich nachteilig auf die Gesundheit der Bürger oder die Umwelt auswirken. Soweit ein erheblicher Schaden drohe, müsse der Richter die Behörde zu Maßnahmen verpflichten können.

- keine übermäßigen Prozesskosten

Die Durchführung eines Gerichtsverfahrens sei in der Regel mit Kosten verbunden. In den meisten Rechtssystemen sei diejenige Partei zur Kostentragung verpflichtet, die im Rechtsstreit unterliegt. Das damit verbundene Kostenrisiko stelle sich häufig als Hindernis bei

der Geltendmachung dar. Die Kostenlast sollte daher nicht unverhältnismäßig ausgestaltet sein.

Dem Leitfaden liegt die Feststellung zugrunde, dass die bestehenden Regelungen bereits einen belastbaren gesetzlichen Rahmen für die Geltendmachung von Ansprüchen im Umweltrecht vorsehen. Die Rechtsprechung des EuGH habe hierzu insbesondere in den letzten zehn Jahren einen wesentlichen Beitrag geleistet. Nationale Gerichte hätten vermehrt vom Instrument des Vorabscheidungsverfahrens nach Artikel 267 AEUV Gebrauch gemacht. Der Mehrwert des Leitfadens bestehe daher vornehmlich darin, bereits bestehende Regelungen und Entscheidungen zu erläutern und zu bewerten. Auch in Zukunft werde der EuGH die entscheidende Rolle bei der Weiterentwicklung umweltrechtlicher Fragestellungen spielen. Die Kommission werde künftige Entscheidungen sorgfältig prüfen und den Leitfaden bei Bedarf anpassen.

Weiterführende Informationen:

Pressemitteilung (de)

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-1114_de.htm

Leitfaden (en)

http://ec.europa.eu/environment/aarhus/pdf/not_ice_accesstojustice.pdf

Factsheet (en)

<http://ec.europa.eu/environment/pubs/pdf/factsheets/accesstojustice/en.pdf>